

Liebe Studierende,

gemäß Artikel 27 des Gesetzes LXXXIV aus dem Jahr 2003 über bestimmte Fragen der Ausübung von Tätigkeiten im Gesundheitswesen müssen sich Personen, die aufgrund ihres Studienverhältnisses an der Ausübung von Tätigkeiten im Gesundheitswesen beteiligt sind, einer **Eignungsprüfung** unterziehen. Die Eignungsprüfung wird vom Arbeitsmedizinischen Dienst der Semmelweis Universität durchgeführt.

Sie werden vom Direktorat für internationale Studien über das NEPTUN-System über Ihre Anmeldung zur Eignungsuntersuchung informiert.

Bitte beachten Sie, dass Sie nur in dem Fall Tätigkeiten im Gesundheitsbereich ausüben dürfen, **wenn Sie die arbeitsmedizinische Qualifikation „geeignet“ besitzen.**

I. Vor der Eignungsuntersuchung müssen Sie sich einer diagnostischen Untersuchung unterziehen:

1. **Röntgenuntersuchung des Brustkorbs**
2. **Blut- und Urinuntersuchung**

II. Bitte bringen Sie zur Eignungsuntersuchung folgende Unterlagen mit:

1. **das Impfbuch aus der Kindheit** mit dem Datum der MMR-Impfungen /Masern, Mumps, Röteln/ und der Engerix-Impfungen
2. ausgefüllter und unterzeichneter **Anamnesebogen**
3. **durch den Hausarzt** ausgefüllte, unterzeichnete und **abgestempelte Erklärung**
4. ausgefüllte und unterzeichnete **Erklärung gemäß Anhang 5 der Arbeitsschutzordnung der Semmelweis-Universität**
5. ausgefülltes und unterzeichnetes Gesundheitsheft mit dem Titel "**Gesundheitserklärung und Untersuchungen**" (verfügbar im Laden für Vorlagen)
6. ausgefülltes und unterzeichnetes Formular mit dem Titel "**Gesundheitserklärung**"
7. bei Bestehen chronischer Erkrankungen eine Fotokopie der ärztlichen Dokumentation (Ambulanzbericht, Abschlussbericht) sowie ein aktuelles fachärztliches Gutachten

Bitte beachten Sie auch, dass Sie sich je nach Art des Studiengangs und Curriculums während Ihres Studiums eventuell auch obligatorischen epidemiologischen Untersuchungen unterziehen müssen, deren Termine und Orte Ihnen ebenfalls vom Direktorat für internationale Studien mitgeteilt werden.

Der Arbeitsmedizinische Dienst verarbeitet die erhaltenen Gesundheitsdaten in strikter Übereinstimmung mit dem Gesetz CXII von 2011 über das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und Informationsfreiheit, dem Gesetz XLVII von 1997 über die Verwaltung und den Schutz von Gesundheits- und damit verbundenen personenbezogenen Daten und der Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr solcher Daten sowie zur Aufhebung der Verordnung Nr. 95/46/EG (Allgemeine Datenschutzverordnung).

Wir danken Ihnen für Ihre Zusammenarbeit.

Budapest, Juli 2024

Wir danken Ihnen für Ihre Zusammenarbeit.

Budapest, Juli 2024

Leiter des Arbeitsmedizinischen Dienstes
der Semmelweis Universität